

Erweiterung auf eine neue Fahrerlaubnisklasse

Eine Fahrerlaubnis wird auf Antrag, der persönlich bei der Führerscheinstelle der Stadtverwaltung Worms (siehe hierzu besondere Informationen zu den Öffnungszeiten und Ansprechpartner) zu stellen ist, erweitert.

Anlässlich der persönlichen Antragstellung sind dem/der Sachbearbeiter/in der Führerscheinstelle folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Personalausweis
2. 1 Lichtbild neuen Datums im Halbprofil ohne Kopfbedeckung 35 x 45 mm
3. Nachweis über Ausbildung in erster Hilfe
(nur bei Erweiterung auf Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
4. Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung gem. § 11 Abs. 9 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Verbindung mit Anlage 5 Nr. 1 zur FeV auszustellen durch den Hausarzt, einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner etc. (nur bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
5. Nachweis über ein Betriebs- oder arbeitsmedizinisches oder medizinisch-psychologisches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 2 FeV. (Eignungsuntersuchung nur bei Erweiterung auf Fahrerlaubnisklassen D1, D, D1E, DE).
6. Nachweis der Erfüllung der gem. § 12 Abs. 6 FeV in Verbindung mit Anlage 6 Nr. 2.1 oder Nr. 2.2 an das Sehvermögen gestellten Anforderungen durch Vorlage einer fachärztlichen Bescheinigung auszustellen durch einen Betriebs- oder Arbeitsmediziner mit entsprechender Qualifikation oder einen Augenarzt (nur bei Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D, D1E, DE)
7. Anmeldebestätigung der Fahrschule
8. Führerschein.

Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrages auf Erweiterung einer Fahrerlaubnis beträgt:

Beantragte Fahrerlaubnisklasse	Gebühr
A1, A, B, BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE	39,30 €
Erweiterung von M, L, T auf o.a. Klassen	40,10 €